



# Waldbesitzer- Info November 2021

**WICHTIG:** Teilweise Aussetzung der Extremwetterrichtlinie

Forstamt Biedenkopf

## Aussetzung von Teilen der „Extremwetterrichtlinie-Wald“

Die „Richtlinie zur Bewältigung von Maßnahmen der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen für den Wald in Hessen (Extremwetterrichtlinie-Wald)“ wurde mit Erlass vom 25. November für einige Bereiche ausgesetzt !

Dies betrifft die Förderbereiche

### III.1.1 Räumung

### III.2.2 Waldschutz II

Ab dem 1. Dezember 2021 werden die Fördermaßnahmen Nr. III. 1.1 „Räumung von Kalamitätsflächen“ und Nr. III. 2.2 „Waldschutz II“ der o. a. Extremwetterrichtlinie-Wald bis auf weiteres von der Förderung ausgesetzt. Alle bis zum Stichtag 30.11.2021 beim zuständigen Forstamt beantragten Maßnahmen Räumung und Waldschutz II sind noch förderfähig.

Vereinfachtes Verfahren		Standard-Verfahren			
nach Festmeter abgerechnete Fördertatbestände		anteilsfinanzierte Förderbereiche			
<del>III.1 Räumung Kalamitätsflächen 4,89 €/Efm</del>	<del>III.2 Waldschutz II 10 €/Efm</del>	III.1.2 Verkehrssicherung	III.2.1 Waldschutz I	III.2.3 Holzlagerplätze	III.3 Wiederaufforstung
Prüfung erfolgt durch die Forstämter					Prüfung durch Regionalbeauftragten beim RP-Darmstadt

Die übrigen Fördermöglichkeiten bleiben zunächst bestehen.

Zukünftig werden forstpolitische Förderschwerpunkte vor allem in der Förderung von Maßnahmen der Verkehrssicherung und in der Förderung der Wiederbewaldung liegen.

## Was heißt das für die Waldbesitzer ?

Soweit sie in den nächsten 4 Monaten noch Holzerntemaßnahmen planen, können diese noch bis zum Stichtag

## 30. November 2021

beantragt werden. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels auf dem Forstamt. Der Verwendungsnachweis muss innerhalb des Viermonatszeitraumes also spätestens am 30. März 2022, auf dem Forstamt eingegangen sein.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, das im Forstamt die 3-G-Regeln zu beachten sind (Nachweis über Impfbzettel bzw. tagesaktuelles Testat) und Besuche nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind.

**Terminvereinbarung erforderlich**  
Besuche in unserem Forstamt sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich - Tel.: 06461 – 8081 0  
Bitte tragen Sie zum Termin eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) und halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 m ein.  
Bitte beachten Sie die 3G-Regel zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vielen Dank!

Für Förderangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Herrn Stein

06461 – 8081 15

oder an Frau Happel

06461 – 8081 25

Forstamt Biedenkopf  
Hospitalstr. 47  
35216 Biedenkopf  
Tel:06461 8081 0  
ForstamtBiedenkopf@Forst.Hessen.de